

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppe und des Interkulturellen Rates, Beschlussvorlage 2225/2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.06.2015
Finanzausschuss – Hpl.-Sitzung	15.06.2015
Rat – <u>Hpl.-Sitzung</u>	23.06.2015

Beschluss:

Der JHA nimmt die folgende, im HPL.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmeempfehlung, aus Anlage B zur Kenntnis

→ (JHA 9:) Angebote der interkulturellen Familienbildung mit 30.000 €/Jahr

und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung der genannten Maßnahme in die Haushaltsplanberatungen 2015.

Alternative:

Der JHA lehnt den Verweis in die Haushaltsplanberatungen 2015 für folgende Maßnahme ab:

(JHA 9:) Angebote der interkulturellen Familienbildung mit 30.000 €/Jahr

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____	€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	0 %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	30.000	€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>30.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:Zur Deckung:

Soweit die Maßnahme im Rahmen eines Integrationsbudgets für alle mit hoher Priorität bewerteten Maßnahmen realisiert werden soll, müsste dieses Integrationsbudget im Veränderungsnachweis im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit 30.000 € und entsprechender Gegenfinanzierung ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Beratung des Interkulturellen „Maßnahmeprogramms – Maßnahmeempfehlungen“(2225/2014) wurde die Verwaltung beauftragt, die von ihr hoch priorisierten Maßnahmenvorschläge, die zusätzlicher Ressourcen bedürfen, zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 vorzulegen.

Der folgende Maßnahmenvorschlag wurde „hoch“ priorisiert und bedarf zusätzlicher Ressourcen.

Familie ist für jedes Individuum die erste und gleichzeitig nachhaltigste Sozialisationsinstitution. Als zentraler Ort des Aufwachsens und der Identitätsbildung stellt sie für Kinder den gesellschaftlichen Mikrokosmos kultureller Leitbilder dar. Jeder Mensch erfährt in der Familie soziale Normen, Geborgenheit und intensive Beziehung. Familie symbolisiert den Wunsch nach persönlichem Glück. Jeder Mensch hat eine Familie, jeder braucht sie von Geburt an bis ins hohe Alter.

Eingebettet in lokale Strukturen wird ein breit gefächertes Unterstützungssystem aufgebaut, das Familien fördert und aktivierende Impulse im Gemeinwesen setzt. Damit werden sowohl Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern gefördert als auch Eltern/Familien unterstützt.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht unterstreicht die Dringlichkeit eines abgestimmten Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung, das beiden Zielen entspricht: Familien für das Aufwachsen ihrer Kinder ein ebenso verlässliches wie qualifiziertes und zugleich für die Heranwachsenden ein umfassendes, altersgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot bereitzustellen. (BMFSFJ 2005)

Ziel der interkulturellen Angebote der Familienbildung ist die Vermittlung von Kompetenzen, die Erwachsene, Mütter und Väter mit ihren Kindern brauchen, um unter den gegenwärtigen Bedingungen von Gesellschaft, Arbeit und Kindheit „Familie zu leben“ und die mit Familie verbundenen Aufgaben sicher, gelassen und mit Freude zu erfüllen.

Ziel ist einerseits die Entwicklung einer förderlichen Beziehung zwischen Eltern und Kindern und andererseits die Entwicklung einer Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Die Arbeit ist durch das Wissen geprägt, dass Kinder optimal aufwachsen und gefördert werden, wenn Eltern aktiv einbezogen werden.

Deswegen wird die Beteiligungsbereitschaft der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsprozessen ihrer Kinder gefördert. Es entsteht für die Familien eine sichtbare Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Angebote:

Niederschwellige familienstärkende und – unterstützende Angebote und Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche aller Altersstufen.

Einrichtungen der Familienbildung bieten eine Angebotsstruktur, die verschiedene Lebens- und Familienphasen berücksichtigt:

- o Junge Erwachsene / Leben als Paar / Vorbereitung auf das Familienleben
 - o Erste Familienphase – Leben mit kleinen Kindern
 - o Zweite Familienphase – Leben mit Schulkindern/ Jugendlichen
 - o Dritte Familienphase / Großeltern
- Grundfunktionen des Familienlebens
 - o Lebensunterhalt und Fürsorge
 - o Beziehung und Verständigung
 - o Erziehung und Bildung

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), § 16 SGB VIII, tragen die 11 Familienbildungsstätten in hohem Maße zur Gesundheit der Kölner Familien bei. Die Familie ist der früheste und aussichtsreichste Ort für die Prägung gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen. Sie ist ebenso der Ort, an dem Fehlentwicklungen erkannt und alternative Lösungen entwickelt werden können. Familienbildung greift den persönlichen, familialen und gesellschaftlichen Hintergrund mit den Fragestellungen und Problemen auf und bietet praxisnah „Hilfe zur Selbsthilfe“, durch Information, Unterstützung und Begleitung an.

Die gesundheitsfördernden Angebote in der Familienbildung sind präventiv konzipiert und werden wohnortnah z.B. in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, in Kindergärten und Grundschulen durchgeführt.

Ein wichtiger Aspekt bei den Angeboten für Familien ist die gegenseitige soziale Unterstützung, die Erfahrungen der gemeinsam verbrachten (Lern-) Zeit und der Austausch im Rahmen einer geschützten Gruppe.

Vor diesem Hintergrund trägt die Gesundheitsförderung zu einer positiven Veränderung der Lebensqualität von Familien bei, unterstützt die Entwicklung eines ganzheitlichen Körperbewusstseins und ermutigt, neue Handlungsalternativen umzusetzen. Dienste und Angebote werden gebündelt, die Familien dringend benötigen. Hierzu zählen Bildung, Erziehung und Betreuung mit der Zielsetzung der allgemeinen Förderung der kindlichen Entwicklung, Stärkung der Erziehungskompetenz, Gesundheitsförderung sowie Gewaltprävention – Kinderschutz, Integration, Vernetzung, Partizipation. In Kooperation mit Schulen der SEK I und II stärken die Angebote die Potenziale der Eltern und informieren über die Möglichkeiten und Chancen der unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsgänge. Dies versetzt die Eltern in die Lage, den schulischen Werdegang ihrer Kinder zu unterstützen und zu begleiten. Auf eigene Initiative organisieren die Eltern in Zusammenarbeit mit der Schule für ihre Kinder Unterstützungsangebote zur Förderung der schulischen Kompetenz im Feld der Berufsorientierung. Ergänzt werden diese Angebote durch themenspezifische Elternabende und –seminare sowie Betriebsbesichtigungen:

- Elternabende an den Partnerschulen
- Organisation von Förderkursen an den Schulen (mit Unterstützung der Eltern)
- Regelmäßige Elterntreffen
- Elternseminare, z.T. auch mit dem Elternnetzwerk NRW
- Begleitung der Eltern bei den Elterngesprächen mit pädagogischen Fachkräften

Die Arbeit ist durch das Wissen geprägt, dass Kinder optimal aufwachsen und gefördert werden, wenn Eltern aktiv einbezogen werden. Deswegen wird die Beteiligungsbereitschaft der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsprozessen ihrer Kinder gefördert.

Bei den gesetzten Zielen muss berücksichtigt werden, dass Familien eine heterogene Zielgruppe sind, die sich differenziert durch eine Vielfalt von divergierenden Bildungsbarrieren, Partnerschaftskonstellationen, ethnischen Abstammungen und unterschiedlichen ökonomischen Grundlagen unterscheiden

Viele, vor allem sozialräumlich orientierte Angebote werden wahrgenommen von jungen Eltern, hier überwiegend Mütter, die im Zuge der Eheschließung nach Köln gekommen sind. In diesen Angeboten hat sich eine Doppeldozentur, Fachkraft der Familienbildung plus muttersprachliche Fachkraft, als äußerst positiv und erfolgreich erwiesen.

Die Einrichtungen der Familienbildung öffnen ihre Häuser an Wochenenden für Angebote für die gesamte Familie in Form von Familiencafés, Spiel- und Bewegungsangeboten sowie der Kontaktaufnahme von Familien untereinander. Diese Angebote richten sich auch und vor allem an Flüchtlingsfamilien, die in der näheren Umgebung untergebracht sind.

Hier ist aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse der Familien eine Doppeldozentur in unterschiedlichen Sprachen unerlässlich zur Förderung der Kommunikation untereinander.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus den anstehenden Haushaltsplanberatungen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und der Integrationsrat haben im Rahmen der Beratungen über das Interkulturelle Maßnahmenprogramm die Verwaltung beauftragt, für Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm Einzelbeschlussvorlagen für die Haushaltsplanberatungen zu fertigen.